

Amtsgericht Pforzheim

Nachlassgericht

Merkblatt zum Erbscheinsverfahren

In den folgenden Hinweisen wird das Verfahren zur Erteilung eines Erbscheins erläutert:

Erhalte ich nach dem Tod eines Angehörigen automatisch Post vom Nachlassgericht?

Liegt dem Nachlassgericht kein Testament oder Erbvertrag vor, erhalten Sie keine Post. Liegt dem Nachlassgericht eine solche letztwillige Verfügung von Todes wegen vor, werden die darin begünstigten Personen sowie die gesetzlichen Erben vom Nachlassgericht benachrichtigt.

Erhalte ich beim Nachlassgericht Auskunft über den Umfang des Nachlasses?

Nein. Das Amtsgericht ermittelt das Vermögen nicht automatisch und verteilt die Gegenstände auch nicht. Beteiligte des Verfahrens haben lediglich ein Akteneinsichtsrecht.

Was muss ich mit einem nach dem Tod mir vorliegenden Testament machen?

Das Testament im Original ist zwingend nach dem Tod beim Nachlassgericht abzugeben.

Was ist ein Erbschein?

Der Erbschein ist das amtliche Zeugnis des Nachlassgerichts über die Erbfolge und die vom Erblasser angeordneten Beschränkungen. Das Dokument beweist also, wer nach dem Tod des Erblassers zu welchem Umfang Erbe geworden ist.

Benötige ich überhaupt einen Erbschein?

Eine allgemeingültige Aussage lässt sich nicht treffen. Denn nicht immer benötigen die Erben auch einen kostenpflichtigen Erbschein. In der Regel ist ein Erbschein nicht nötig, wenn der Erblasser ein notarielles Testament oder einen Erbvertrag hinterlassen hat, in dem die Erben namentlich benannt sind. Es genügt in diesen Fällen eine beglaubigte Abschrift der Verfügung von Todes wegen mit einem Eröffnungsprotokoll. Dies können Sie ebenfalls beim Nachlassgericht beantragen. Bitte beachten Sie, dass die Erteilung eines Erbscheins kostenpflichtig ist. Das Nachlassgericht empfiehlt daher, einen Erbschein nur dann zu beantragen, wenn er tatsächlich benötigt wird.

Kann ich einen Erbschein beantragen?

Antragsberechtigt ist jeder Erbe bzw. sind die Erben.

Wo erhalte ich einen Erbschein?

Das Nachlassgericht Pforzheim ist für die Erteilung des Erbscheins zuständig, wenn der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt im Gerichtsbezirk hatte. Auf die Staatsangehörigkeit des Verstorbenen kommt es dabei nicht an.

Was muss ich tun, um einen Erbschein zu erhalten? Wie sieht das Verfahren zur Erteilung des Erbscheins aus?

Um einen Erbschein zu erhalten, müssen Sie einen Antrag beim zuständigen Nachlassgericht stellen und in der Regel verschiedene Angaben des Antrags eidesstattlich versichern. Sodann hat das Nachlassgericht die weiteren von Gesetzes wegen am Verfahren beteiligten Personen, insbesondere die gesetzlichen Erben, anzuhören. Anschließend wird der Erbschein erteilt, wenn der Antrag der materiellen Rechtslage entspricht.

Wie kann ich einen Antrag auf Erteilung des Erbscheins stellen?

Der Antrag muss zwingend die Anforderungen des § 352 FamFG erfüllen. Eine bestimmte Form ist für den Antrag allerdings nicht erforderlich. Sie können den Antrag daher unter Beachtung der Vorgaben des § 352 FamG beispielsweise schriftlich beim Nachlassgericht einreichen. Ein Vordruck ist diesem Merkblatt beigelegt. Sie erhalten den Vordruck zudem beim Nachlassgericht Pforzheim während der Sprechzeiten oder rund um die Uhr auf dessen Homepage (www.amtsgericht-pforzheim.de → Service → Formulare).

Welche Urkunden muss ich dem Erbscheinsantrag beifügen?

Die Angaben im Erbscheinsantrag sind durch entsprechende Standesurkunden (Sterbe-, Heirats- und Geburtsurkunde) im Original zu belegen. Kopien reichen nicht aus.

Muss ich zwingend eine eidesstattliche Versicherung abgeben? Wo kann ich das tun?

Neben dem Antrag auf Erteilung des Erbscheins ist in der Regel die eidesstattliche Versicherung bestimmter Angaben des Antrags erforderlich (§ 352 Abs. 3 S. 3 FamFG). Allein das Vorliegen eines ordnungsgemäßen Antrags auf Erteilung des Erbscheins genügt daher regelmäßig nicht, um den Erbschein erteilen zu können. Sind mehrere Erben vorhanden, so ist die eidesstattliche Versicherung grundsätzlich von allen Erben abzugeben (§ 352a Abs. 4 FamFG). Die eidesstattliche Versicherung kann entweder beim Nachlassgericht Pforzheim, bei einem Notar Ihrer Wahl oder bei einem anderen Nachlassgericht abgegeben werden. Unabhängig davon, ob sie das Nachlassgericht oder einen Notar zu diesem Zwecke aufsuchen, fallen stets Kosten an.

Ausnahmsweise kann jedoch von der Abnahme der eidesstattlichen Versicherung abgesehen werden. Das Gericht hat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung die Richtigkeitsgewähr der Angaben nicht mehr signifikant erhöht. Ihr zuständiger Sachbearbeiter wird sie hierüber informieren.

Wie lange dauert es derzeit, bis der Erbschein erteilt wird?

Die Wartezeit für einen Termin beim Nachlassgericht Pforzheim beträgt **derzeit mindestens ein halbes Jahr**. Es bleibt Ihnen selbstverständlich überlassen, sich bei einem Notar Ihrer Wahl einen früheren Termin geben zu lassen. Unter Umständen lässt sich dadurch die Verfahrensdauer beschleunigen. Denn sobald alle erforderlichen Unterlagen vollständig eingegangen sind, die weiteren Beteiligten gehört wurden und der Antrag auch der materiellen Rechtslage entspricht, kann der Erbschein erteilt werden.

Amtsgericht Pforzheim
Nachlassgericht

Erbscheinsantrag

Absender:

.....
.....
.....
.....

Datum:

Für evtl. Rückfragen

Tel.:

E-Mail:

(freiwillig - durch die Angabe der Tel./E-Mail können Sie das Verfahren beschleunigen)

An das
Amtsgericht Pforzheim
Nachlassgericht
Lindenstr. 8
75175 Pforzheim

Aktenzeichen:
(sofern bekannt)

WICHTIG

Das Nachlassgericht empfiehlt, den **kostenpflichtigen** Erbschein nur zu beantragen, wenn Sie einen solchen zwingend benötigen. Bitte lesen Sie dazu die **Hinweise im Merkblatt** zum Erbscheinsverfahren durch.

Bitte füllen Sie den Antrag nach bestem Wissen und Gewissen und so vollständig wie möglich aus.

Für den Fall, dass Sie einen Erbschein beantragen, füllen Sie bitte **auch** die anliegende „**Vermögensübersicht**“ aus.

Hiermit stelle ich folgenden

ERBSCHEINSANTRAG

Es wird die Erteilung eines

☐ gemeinschaftlichen (nur ankreuzen, wenn mehr als ein Erbe)

Erbscheins mit folgendem Inhalt beantragt:

Erblasser (Vor- und Familienname, ggf. abweichender Geburtsname)		
geboren am	in	Staatsangehörigkeit ☐ deutsch ☐
Letzter, gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnort		verstorben am in

ist beerbt worden von:

Verwandtschaftsverhältnis	Alle Vornamen und Nachnamen sowie ggf. abweichender Geburtsnamen	Geburtsort und Geburtsdatum	Wohnort mit Postleitzahl, Straße und Hausnummer	Erbquote z.B. ¼ oder ½

Es ist Testamentsvollstreckung angeordnet (Hinweis: Müsste in einem Testament/Erbsvertrag angeordnet sein):

- ☐ ja
☐ nein

Es wird beantragt:

eine Ausfertigung des Erbscheins für

- ☐ d. Antragsteller/in
☐

sowie eine beglaubigte Ablichtung für

- ☐ jeden weiteren Erben
☐ für

Diesem Antrag sind die **folgenden Anlagen** beigelegt (z.B. handschriftliches Testament, Hinterlegungsschein, Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde – im Original):

.....

.....

.....

.....

Den Antrag begründe ich wie folgt:

1. Angaben zum Berufungsgrund (Aus welchem Grund bin ich Erbe geworden?)

Das Erbrecht beruht

- ☐ auf der gesetzlichen Erbfolge.
☐ auf folgender letztwilligen Verfügung von Todes wegen (notarielle und privatschriftliche Testament sowie Erbverträge):

.....
.....

2. Angaben zu letztwilligen Verfügungen von Todes wegen

D. Erblasser/in hat

- ☐ keine letztwillige Verfügung hinterlassen.
☐ folgende letztwillige Verfügung hinterlassen:

Diese Aufzählung ist vollständig. Weitere Verfügungen von Todes wegen d. Erblassers / Erblasserin sind und waren nicht vorhanden.

Hinweis: Sollten mehrere Testamente / Ehe- / Erbverträge vorhanden sein, nennen Sie bitte das Datum der einzelnen Dokumente. Falls das Testament oder der Erbvertrag bei einem Amtsgericht oder einem Notar hinterlegt ist, geben Sie bitte das Amtsgericht / Notariat sowie das Aktenzeichen an. Auf die Ablieferungspflicht gemäß § 2259 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) wird hingewiesen. Privattestamente sind im Original dem Amtsgericht, Nachlassgericht, zu übergeben. Bei öffentlichen Testamenten legen Sie uns bitte den Hinterlegungsschein vor. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, wenn Ehe- oder Erbverträge zumindest in Kopie zur Einsichtnahme vorgelegt werden, soweit dies möglich ist.

3. Angaben zu Ehen / Lebenspartnerschaften d. Erblassers / der Erblasserin

D. Erblasser / Erblasserin war

- ☐ niemals verheiratet/verpartnert im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.
☐ wie folgt verheiratet/verpartnert im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (bei Bedarf weitere Seiten einfügen):

Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner	1. Ehe / Lebenspartnerschaft	2. Ehe / Lebenspartnerschaft
Familienname:		
Geburtsnamen:		
Alle Vornamen:		
Heiratstag / Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft:		
Heiratsort / Ort der Begründung		

der Lebenspartnerschaft:		
Eheauflösung am:		
Eheauflösung durch: <u>Bei Tod:</u> Nachweis durch Eheurkunde, aus der hervorgeht, dass die Ehe durch den Tod des vorverstorbenen Ehegatten aufgelöst wurde, Sterbetag u. Sterbeort). <u>Bei Scheidung:</u> Datum, Aktenzeichen und Gericht angeben.		
Letzte Anschrift:		
Güterstand (gesetzlicher Güterstand der Zugewinnngemeinschaft, Gütergemeinschaft, Gütertrennung, nach ausländischem Recht)		

Zum Sterbetag bestand eine Ehe / Lebenspartnerschaft:

- ☐ nein
☐ ja. Hierzu mache ich die folgenden Angaben:

Die Voraussetzungen zur Ehescheidung nach §§ 1933, 1564 ff, BGB lagen vor:

- ☐ nein ☐ ja

D. Erblasser/in hatte die Scheidung beantragt oder dem Antrag zugestimmt:

- ☐ nein ☐ ja, beim Amtsgericht _____

D. Erblasser/in war berechtigt, die Aufhebung der Ehe zu beantragen:

- ☐ nein ☐ ja

4. Gesetzliche Erben

Zu den gesetzlichen Erben mache ich die folgenden Angaben:

- ☐ Gesetzliche Erben sind mir nicht bekannt.
☐ Die gesetzlichen Erben sind vollständig auf S. 2 dieses Antrags angegeben.
☐ Die folgenden gesetzlichen Erben sind mir bekannt. Die Aufzählung ist vollständig:

Hinweis: Die gesetzlichen Erben sind - auch wenn ein Testament vorhanden ist - von Gesetzes wegen zu hören.

Gesetzliche Erben sind:

- der Ehegatte
- und die ehelichen, nichtehelichen oder adoptierten Kinder d. Verstorbenen.

Leben weder der Ehegatte noch Kinder, so sind gesetzliche Erben:

- die Eltern,
- für den Fall, dass nur noch ein Elternteil lebt: der lebende Elternteil und die Geschwister d. Verstorbenen,
- für den Fall, dass kein Elternteil mehr lebt: die Geschwister.

Ist eine der Personen bereits vor dem Erblasser verstorben, sind deren Abkömmlinge anzugeben. Geben sie bitte das Sterbedatum und den Sterbeort an.

Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein weiteres Blatt.

<u>Gesetzliche Erben</u>	Person 1	Person 2	Person 3
Familiennamen			
Geburtsnamen			
Alle Vornamen			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
PLZ, Wohnort			
Straße und Haus-Nr.			
Verwandtschaftsverhältnis			
Ggf. Sterbdatum / Sterbeort			
Hat / hatte diese Person Abkömmlinge ? Wenn ja: welche?			

<u>Gesetzliche Erben</u>	Person 4	Person 5	Person 6
Familiennamen			
Geburtsnamen			
Alle Vornamen			
Geburtsstag			
Geburtsort			
PLZ, Wohnort			
Straße und Haus-Nr.			
Verwandschaftsverhältnis			
Ggf. Sterbetag / Sterbeort			
Hat / hatte diese Person Abkömmlinge ? Wenn ja: welche?			

11

Ist zu erwarten bei: _____

Die unterzeichnenden Personen nehmen das Erbe ausdrücklich an. Bei den übrigen Erben tritt die Annahme durch Ablauf der Ausschlagungsfrist ein.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ort:	Datum:	Unterschrift:

Hinweis: Wenn dieser Antrag nicht von allen Beteiligten (gesetzliche und testamentarische Erben) unterschrieben ist, führt dies zu Verzögerungen, da diese vom Nachlassgericht angehört werden müssen. Sie können das Verfahren beschleunigen, wenn alle Beteiligten im Folgenden unterschreiben.

Wir die übrigen Beteiligten stimmen diesem Antrag zu und verzichten zur Beschleunigung des Verfahrens auf Anhörung durch das Nachlassgericht.

Ort:	Datum:	Name und Vorname in Druckbuchstaben, Unterschrift:

Aktenzeichen: _____ (bitte immer angeben)

Nachlasssache (Name d. Erblassers/in): _____

VERMÖGENSÜBERSICHT

Bitte machen Sie Angaben zum Wert des Nachlasses.

Maßgeblicher Stichtag ist der Todestag! Bitte geben Sie immer nur den Anteil des Erblassers an!

1. Nachlassmasse

Position	Euro/Betrag		
a) Bewegliche Gegenstände (Möbel, alle persönlichen Gegenstände, Schmuck usw.): Hinweis: Sofern das Mobiliar und die sonstigen Gegenstände keinen besonderen Wert darstellen, kann „geringer Wert“ eingetragen werden.			
b) Spar-, Bank- und Giro Guthaben, einschl. Bargeld: Hinweis: Falls ein Gemeinschaftskonto besteht, bitte tragen Sie zusätzlich „Gemeinschaftskonto“ oder den Anteil der/des Verstorbenen ein.			
c) Wertpapiere:			
d) Sterbegeld: Hinweis: Das Sterbegeld ist auch dann anzugeben, wenn es mit dem Beerdigungsinstitut bzw. dem Friedhofsamt verrechnet wird.			
e) Lebensversicherung: Wurde eine Versicherung abgeschlossen und ist in der Versicherungspolice eine Bezugsperson benannt? <u>Falls Bezugsperson:</u> bitte den Namen der Bezugsperson angeben und eine Kopie der Versicherungspolice beifügen.	Lebensversicherung ja, aber keine Bezugsperson _____ (Wert in Euro) Ja, aber Bezugsperson benannt (Kopie Vers.police beifügen, keine Wertangabe nötig) Nein, keine Lebensversicherung abgeschlossen		
Zwischenergebnis in Euro:			
f) Sonstige Forderungen d. Verstorbenen gegenüber Dritten:			
g) Sonstige Angaben (z.B. Pkw, Betriebsvermögen usw.):			
h) Bebaute/s Grundstück/e Hinweis: Sollte der Platz nicht reichen, schreiben Sie die weiteren Angaben bitte auf ein Zusatzblatt.			
	Grundstück Nr. 1 Grundstück Nr. 2 Grundstück Nr. 3		
Art der Bebauung (Haus, ETW, Alter des Hauses oder der ETW)			
Ort, Straße			
Grundbuch-Nr.			
Flurst.-Nr.			
Größe			
Anteil d. Erblassers/in am Grundstück und des Gebäudes			
Verkehrswert d. Anteils d. Erblassers/in			

i) Unbebaute/s Grundstück/e Hinweis: Sollte der Platz nicht reichen, schreiben Sie die weiteren Angaben bitte auf ein Zusatzblatt.			
	Grundstück Nr. 1	Grundstück Nr. 2	Grundstück Nr. 3
Ort, Straße			
Grundbuch-Nr.			
Flurst.-Nr.			
Größe			
Anteil <u>d. Erblassers/in</u>			
Verkehrswert <u>d. Anteils d. Erblassers/in</u>			
j) Beteiligung an Unternehmen Bitte machen Sie die folgenden Angaben: - Name des Unternehmens - Eintragung im Handelsregister - Beteiligungsverhältnis des/der Verstorbenen - Verkaufswert des Anteils zum Sterbedatum Hinweis: Sollte der Platz nicht reichen, schreiben Sie die weiteren Angaben bitte auf ein Zusatzblatt.			

2. Verbindlichkeiten

Hypotheken/Grundschnlden: Hinweis: Bitte fügen Sie eine Valutenbescheinigung bei!	
Sonstige Verbindlichkeiten (Soweit diese <u>vor</u> dem Erbfall bestanden haben) Hinweis: Bitte fügen Sie Belege bei!	

Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Name, Vornamen in Druckschrift und Unterschrift